



# ARBEITSMARKTPROGRAMM

FÜR DAS JAHR

2016

Stand: 09.11.2015

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen der Eingliederungsplanung für das Jahr 2016 .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Strukturelle und arbeitsmarktliche Rahmenbedingungen im Ennepe-Ruhr-Kreis.....</b>	<b>6</b>
2.1	Konjunkturelle Entwicklung.....	6
2.2	Demografie.....	7
2.3	Arbeitsmarkt .....	8
<b>3</b>	<b>Flüchtlinge oder Menschen mit Fluchtgeschichte.....</b>	<b>10</b>
3.1	Grundlegende Überlegungen und Zahlen.....	10
3.2	Konkrete organisatorische Maßnahmen im Jobcenter EN .....	10
3.3	IntegrationPoints .....	11
<b>4</b>	<b>Ziele und inhaltliche Ausrichtung der Eingliederungsplanung 2016 .....</b>	<b>12</b>
4.1	Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2016.....	12
4.2	Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen.....	12
4.3	Geschäftspolitische Ziele für 2016 im Jobcenter EN.....	13
4.4	Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2016.....	14
4.4.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene .....	15
4.4.2	Zielgruppe marktnahe Arbeitslose .....	16
4.4.3	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten .....	16
4.4.4	Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende.....	16
4.4.5	Zielgruppe Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung .....	17
4.5	Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente.....	17
4.5.1	Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung .....	17
4.5.2	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit .....	18
4.5.3	Maßnahmen für Jüngere .....	18
4.5.4	Beschäftigung schaffende Maßnahmen .....	19
4.5.5	Freie Förderung .....	20
<b>5</b>	<b>Finanzplanung der Eingliederungsmittel 2016.....</b>	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Arbeitsmarktliche Instrumente über Sondermittel .....</b>	<b>22</b>
6.1	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose .....	22
6.2	Perspektive 50+ (Beschäftigungspakt für Ältere – BfÄ).....	22



## 1 GRUNDLAGEN DER EINGLIEDERUNGSPLANUNG FÜR DAS JAHR 2016

Die Ausstattung mit Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln ist auf der Grundlage einer vorläufigen Berechnung zur Mittelverteilung erstellt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 30.09.2015 an die Jobcenter versandt hat.

Sowohl bei den Eingliederungsmitteln als auch bei den Verwaltungskosten ist auf Grund der aktuellen Flüchtlingsproblematik jedoch tatsächlich noch die Zuweisung eines substantiell höheren Betrags als im Jahr 2015 zu erwarten. Für alle Jobcenter ist hier ein Betrag von rd. 700 Mio. € politisch vereinbart worden. Die Konkretisierung auf der Bundesebene lässt aber aktuell noch keine Prognose darüber zu, wie die angekündigten zusätzlichen Mittel auf die einzelnen Jobcenter aufgeteilt werden. Unklar ist auch noch, wie die Aufteilung zwischen dem Eingliederungs- und dem administrativen Bereich der Jobcenter erfolgen wird.

Das Jobcenter hat die erwarteten zusätzlichen Mittel nicht in die Eingliederungsplanung eingestellt. Allein im Bereich der Verwaltungskosten hat das Jobcenter im Kreishaushalt Mittel zur Finanzierung von 8 zusätzlichen Vollzeitstellen eingeplant, die durch den Bund mit dem üblichen Anteil refinanziert werden.

Sowohl im Bereich der Eingliederungs- als auch dem der Verwaltungsmittel ist das Jobcenter darauf eingerichtet, kurzfristig zusätzliche Haushaltsmittel sinnvoll zu verplanen und einzusetzen.

Das Jobcenter EN geht weiter davon aus, dass die bundesweit verfügbaren Sondermittel zur Ausfinanzierung der Altfälle Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.) wie im Vorjahr ausreichen, um die eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu refinanzieren.

Danach setzt das Jobcenter EN die Mittelausstattung für 2016 wie folgt an:

	Schätzung 2016 in €	Zuteilung 2015 in €
<b>Verwaltungsmittel</b> – Bund (ohne Kreismittel und ohne zusätzliche Mittel im Rahmen der Flüchtlingsthematik)	18.550.264	17.975.977
<b>Eingliederungsmittel</b> Bund (gesamt)	15.521.357	15.471.941
davon:		
- Eingliederungsmittel – Basisinstrumente	11.873.171	11.867.364
- "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.968.293	2.882.572
- JobPerspektive §16e SGB II a.F.	629.893	654.311
- Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	50.000	50.000
<b>Kommunale Eingliederungsmittel</b>	670.000	670.000

Das Jobcenter EN verfügt grundsätzlich über ein ausgewogenes breit aufgestelltes Maßnahmenportfolio. Dieses soll beibehalten und hinsichtlich der Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters moderat fortentwickelt werden. Weitere Anpassungen erfolgen überwiegend im Detail, wenn Maßnahmen die gesetzten Ziele nicht erreichen sowie zur Anpassung an mittelfristig geänderte Bedarfe und bei veränderter Auslastung von Projekten.

Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchtgeschichte und Anspruch auf Grundsicherung wird eine der großen Herausforderungen in 2016 werden. Das Jobcenter EN wird zusätzlich auf diese Zielgruppe zugeschnittene Maßnahmen einrichten. Hier muss das Jobcenter EN flexibel auf die sich ergebenden Bedarfe reagieren. Insgesamt steht das komplette Maßnahmenportfolio grundsätzlich allen Personen im SGB II Bezug offen.

## 2 STRUKTURELLE UND ARBEITSMARKTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM ENNEPE-RUHR-KREIS

### 2.1 Konjunkturelle Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem soliden Aufschwung. Im zweiten Quartal 2015 ist die deutsche Realwirtschaft saisonbereinigt um +0,4 % gewachsen. Auch geht man weiterhin von einem moderaten positiven Wachstumstrend aus. Die insbesondere für die Region wichtige Industrieproduktion ist ebenfalls leicht aufwärtsgerichtet. Eine positive Dynamik ist vor allem bei den Herstellern von Investitionsgütern zu beobachten, die ihre Produktion seit einem Jahr kontinuierlich ausweiten. Auch im Baugewerbe gibt es nach dem schwachen Frühjahr Anzeichen einer Belebung. Tragende Säule für die gute Konjunktur bleibt der private Konsum, der durch eine niedrige Teuerungsrate infolge des Preisniveaurückgangs auf den Rohstoffmärkten und den positiven Einkommensaussichten gestützt wurde.

Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich weiter fort. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Juli 2015 saisonbereinigt mit einem Anstieg um 26.000 Personen stärker zu als in den Vormonaten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg ihre Zahl im Inland um 160.000 auf knapp 43,0 Mio. Personen (vgl. *Pressemitteilung des BMWi vom 10.09.2015 zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland in 09/2015*). Im Agenturbezirk Hagen werden für das Jahr 2015 durchschnittlich 171.400 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte erwartet. Bei einer prognostizierten Steigerung des BIP um 1,8 % in 2016 wird mit einer Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung i. H. v. 1,0 % im Mittelwert gerechnet (vgl. *IAB „Regionale Arbeitsmarktprognosen“ 02/2015, S. 3*).

Ob und wie stark sich die hohen Flüchtlingszahlen in Deutschland und Europa auf die Konjunktur auswirken, hängt wesentlich von der Finanzierung der dafür erforderlichen Staatsausgaben ab (vgl. *Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage September 2015*). Demnach ist die ausländische Bevölkerung in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 nach Angaben des Ausländerzentralregisters um 488.000 Personen gestiegen. Hinzu kommen Flüchtlinge, die noch nicht erfasst wurden. Aus den bisher verfügbaren Daten kann geschlossen werden, dass die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge deutlich geringer ist als bei den anderen Ausländergruppen. Im Bereich der schulischen Bildung ist das Gefälle geringer. Allerdings besteht angesichts des geringen Durchschnittsalters - 55 Prozent der Flüchtlinge sind unter 25 Jahre - ein erhebliches Potenzial, dass durch Investition in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.

Betrachtet man die Auswirkungen der Flüchtlingsströme auf den Arbeitsmarkt, so wird die Zuwanderung in Zukunft zu mehr Arbeitslosmeldungen und so - trotz der grundsätzlich günstigen Entwicklung - zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Bei einem Zuzug von jeweils einer Million Flüchtlinge in 2015 und 2016 ergäbe sich im Vergleich zu einem Szenario ohne Flüchtlingsmigration bspw. eine zusätzliche Arbeitslosigkeit von +130.000 Personen. Im Agenturbezirk Hagen wird zum Ende des Jahres 2015 mit einer Anzahl an Arbeitslosen i. H. v. 21.800 gerechnet (SGB III und SGB II). Davon entfallen ca. 8.000 Arbeitslose auf das Jobcenter EN (knapp 40 %). Unter Berücksichtigung eines prognostizierten Anstiegs des BIP um 1,8 % in 2016 wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit i. H. v. 4,1 % im Mittelwert für das Jahr 2016 im Agenturbezirk Hagen ausgegangen, wobei im Ennepe-Ruhr-Kreis von einer etwas günstigeren Entwicklung ausgegangen wird. Dennoch wird sie im Vergleich zum erwarteten Durchschnittswert in NRW (+3,3 %) sowie den umliegenden Städten Dortmund und Bochum (jeweils +3,5 %) voraussichtlich etwas höher ausfallen (vgl. *IAB „Regionale Arbeitsmarktprognosen“ 02/2015, S. 13 f.*).

Auch wenn die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen von unter zehn Prozent im Zuzugsjahr fünf Jahre nach dem Zuzug auf knapp 50 % steigt (vgl. *Aktueller Bericht des IAB 14/2015: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand September 2015*), so stellt dieser Zulauf an Personen auch und insbesondere aufgrund seiner Intensität für das Jobcenter EN eine große Herausforderung dar.

## 2.2 Demografie

Die im Folgenden dargestellte demografische Entwicklung des Ennepe-Ruhr-Kreises basiert auf Datenstand 31.12.2014, sodass die aktuellen Zuwanderungsdaten noch nicht oder nur unwesentlich berücksichtigt wurden. Dieser aller Voraussicht nach nicht unwesentliche Aspekt eröffnet jedoch die Möglichkeit, die Auswirkungen der Zuwanderung mit etwas Abstand in Zukunft besser gegenüberzustellen und zu vergleichen, da bis dahin konkretere Daten zu Verbleib, Rückführung bzw. Wegzug (innerhalb Deutschlands) der Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlinge im Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verfügung stehen.

Betrachtet man folglich die Bevölkerungsentwicklung des Ennepe-Ruhr-Kreises im Zeitraum von 2005 bis 2014, so ist sie um 5,8 % in diesem Zeitraum geschrumpft. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (-2,0 %) und befindet sich am unteren Rand in der Spannweite von NRW.



Der konstante Rückgang der Bevölkerungszahl hat die Altersstruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis ebenfalls beeinflusst. Während der Bevölkerungsanteil der unter 25-jährigen im Jahr 2002 noch bei 24,9 % lag, machen diese zwölf Jahre später nur noch 22,5 % der Bevölkerung aus (-9,64 %). Betrachtet man die Entwicklung der unter 25-jährigen im NRW-Vergleich, so fällt auf, dass der Anteil dieser Personengruppe im Ennepe-Ruhr-Kreis mit am geringsten ist. Dem gegenüber ist der Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren von 39,2 % im Jahr 2002 auf 46,1 % im Jahr 2014 weiter gestiegen (+17,60 %). Der Anteil liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (42,5 %) und rangiert ebenfalls am oberen Rand in NRW.

Diese auseinanderklaffende Entwicklung hat folgerichtig dazu geführt, dass die Jugend-Alter-Relation (unter 25 Jahre / ab 50 Jahre) von ehemals 63,6 % auf 48,8 % gesunken ist (Bundesdurchschnitt 56,2 %). Betrachtet man diese Entwicklung unter dem Aspekt der Zuwanderung und insbesondere im Hinblick auf die bereits erwähnte überwiegend junge Altersstruktur der ankommenden Flüchtlinge, so stellen diese ein großes Potenzial dar, diese Tendenzen abzumildern.



Aufgrund der aktuellen Diskussion ist ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf den Ausländeranteil im Ennepe-Ruhr-Kreis zu richten. Dieser war zum 31.12.2014 mit 7,6 % im Vergleich zum Bundes- und Landesschnitt ebenfalls unterdurchschnittlich. Er ist im Vergleich zum Vorjahr 2013 (8,2 %) gar gesunken.



### Hinweis:

Die grafischen Darstellungen in den Punkten 1.2 und 1.3 sind dem „Arbeitsmarktmonitor“ der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Dabei bezeichnet der lila Balken die Spannweite Deutschland; der grüne Balken die Spannweite Nordrhein-Westfalen; der blaue Pfeil markiert den Bundesdurchschnitt; der grüne Pfeil markiert den Wert des Ennepe-Ruhr-Kreises.

## 2.3 Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktindikatoren sind im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sowie dem NRW-Schnitt im Ennepe-Ruhr-Kreis unterschiedlich ausgeprägt:

Während die Beschäftigungsquote mit 54,6 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist sie im NRW-Vergleich etwas höher. Im Vergleich zum Vorjahr (52,2 %) ist im Ennepe-Ruhr-Kreis ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Bei der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-jährigen ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis etwas unter dem Bundes- und etwas über dem Landesdurchschnitt NRW. Auffälliges Merkmal dieser Personengruppe zwischen 50 und 64 Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis ist allerdings, dass sie mit 33,7 % Anteil an den Beschäftigten gesamt den höchsten Wert in NRW aufweist. Dies bedeutet, dass statistisch gesehen jeder dritte Beschäftigte kreisweit mindestens 50 Jahre alt ist.

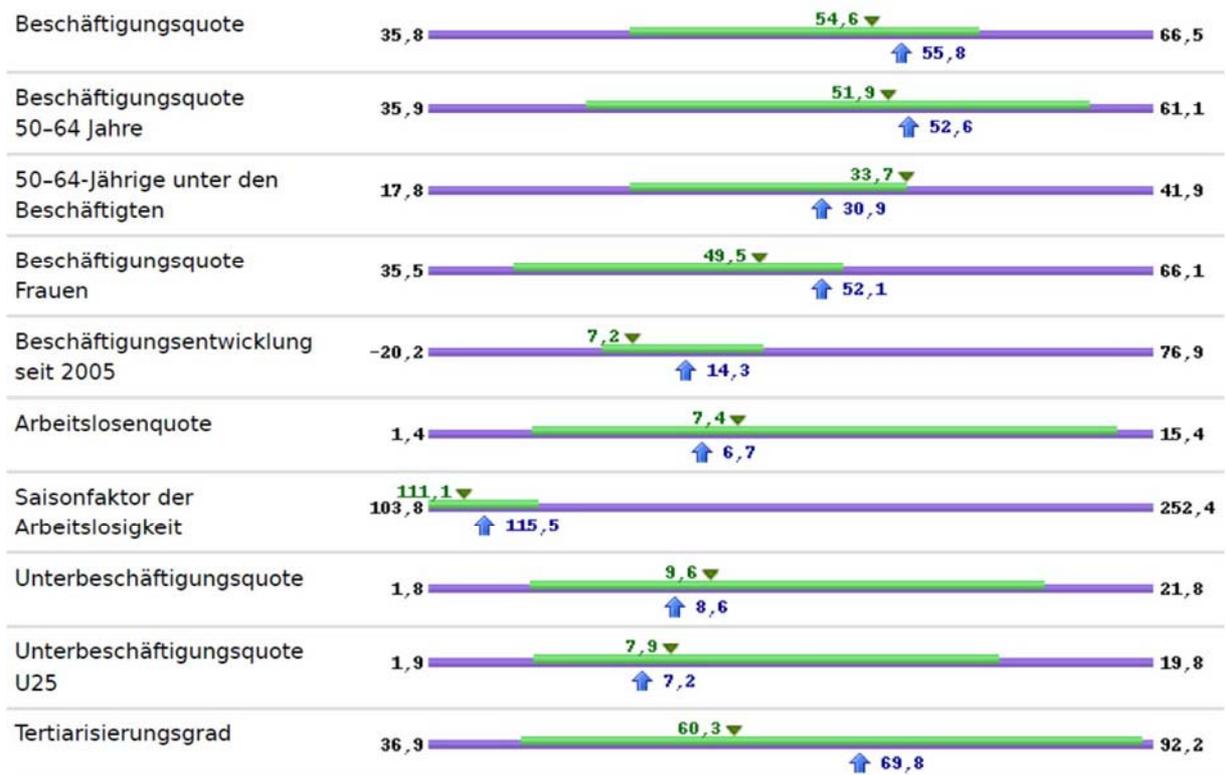
Unterscheidet man die Beschäftigten nach Geschlecht, so liegt im Ennepe-Ruhr-Kreis ein nahezu ausgewogenes Verhältnis vor (49,5 % Frauen und 50,5 % Männer). Im Vergleich zum Vorjahr (47,3 %) ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Kreis etwas gestiegen.

Von der allgemeinen positiven konjunkturellen Entwicklung der BRD konnte der Ennepe-Ruhr-Kreis nur bedingt profitieren. Demnach ist die Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahre 2005 kreisweit um 7,2 % gestiegen. Allerdings stellt dieser Wert ein unterdurchschnittliches Ergebnis im NRW-Vergleich dar und weist einen deutlichen Abstand zum Bundesdurchschnitt (+14,3 %) auf.

Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Unterbeschäftigungsquote Jugendliche liegen im Ennepe-Ruhr-Kreis etwas über dem Bundes- aber gleichzeitig auch etwas unter dem Landesschnitt NRW.

Der Tertiarisierungsgrad (Anteil Dienstleistungssektor an den Gesamtbeschäftigten) ist kreisweit von 58,9 % in 2013 auf 60,3 % in 2014 gestiegen. Allerdings ist dieser Anteil im Vergleich zu Bund (69,8 %) und Land unterdurchschnittlich.

Der Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit ist im Ennepe-Ruhr-Kreis weiterhin einer der geringsten bundesweit, sodass weiterhin nur von einer geringen Dynamik des Arbeitsmarktes gesprochen werden kann.



### **3 FLÜCHTLINGE ODER MENSCHEN MIT FLUCHTGESCHICHTE**

#### **3.1 Grundlegende Überlegungen und Zahlen**

Das Jobcenter EN hat sich zum Ziel gesetzt, dem Zugang von Flüchtlingen und Zuwanderern gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen mit einer Willkommenskultur zu begegnen. In 2016 werden die Flüchtlingszuwanderungen nach Deutschland unvermindert anhalten. Das Jobcenter EN erwartet eine steigende Anzahl von Menschen mit Fluchtgeschichte, die einen Anspruch auf Grundsicherung (SGB II) erhalten. Das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz, AufenthG) regelt die Voraussetzungen für die Aufenthaltstitel. Daneben bestehen einige Sonderpapiere, die keinen Aufenthaltstitel darstellen. Dazu gehören z.B. die Aufenthaltsgestattung oder die Duldung. Die Aufenthaltspapiere haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen, unter denen sie erteilt werden. Auch die Folgen – etwa der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen, die Möglichkeiten einer Verlängerung usw. – hängen unmittelbar von dem jeweiligen Papier ab. Viele dieser Menschen erwerben damit auch einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Nach aktuellsten Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) werden in 2016 ca. 800.000 Menschen mit Fluchtgeschichte Aufnahme in Deutschland bekommen (dauerhaft oder zeitlich begrenzt). Von diesen werden 245.000 – 465.000 Personen Anspruch auf SGB-II-Leistungen erhalten. Unklar ist, wie sich die nationalen Wanderungsbewegungen dieser Menschen innerhalb Deutschland bzw. innerhalb NRW verhalten. Die deutschlandweiten Zahlen lassen für das Jobcenter EN in 2016 ca. 1.450 Zugänge in das SGB II erwarten. darunter ca. 1.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB). Die Unsicherheit ist aber aktuell noch groß, es könnten tatsächlich auch weniger oder auch deutlich mehr Personen auf das Jobcenter EN zukommen.

Neben dem rechtsicheren Auszahlen von passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft) wird es Hauptaufgabe des Jobcenters EN sein, schlüssig und möglichst ohne zeitl. Verzögerung mit der Integrationsarbeit in den Arbeitsmarkt zu beginnen. Nach Auffassung vieler Experten/innen ist eine gute Integration in den Arbeitsmarkt eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Integration insgesamt in unsere Gesellschaft.

Grundsätzlich kommen Menschen mit jeweils individueller Geschichte und evtl. traumatischen Erfahrungen aus Erlebtem bereits in der Heimat oder während der Flucht nach Deutschland. Auf jeden Fall haben alle gänzlich unterschiedliche Sprach- und berufliche Kompetenzen. Die Eingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt wird ein lang andauernder Prozess sein. Die Integration in Arbeit werden lt. IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit) im ersten Jahr weniger als 10 %, in fünf Jahren 50 % erreichen.

In 2016 plant das Jobcenter EN, alle angebotenen Instrumente und Maßnahmen auch für diese besondere Zielgruppe zu öffnen und – wenn notwendig – vertraglich anzupassen oder zu erweitern. Daneben wird es spezielle Angebote geben zur Förderung: Integrationskurse (IK), berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF) sowie eine großflächige Kompetenzfeststellungsmaßnahme. Mittels Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) können alle ankommenden Flüchtlinge im SGB II sofort mit entsprechenden Maßnahmen betreut werden.

#### **3.2 Konkrete organisatorische Maßnahmen im Jobcenter EN**

Die Gesamtstruktur des Jobcenters EN wird in 2016 sensibel auf diese veränderte Situation eingestellt.

Der Zugang und die Antragsabgabe für den Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt funktioniert bislang unproblematischer als erwartet. Die fehlenden Sprachkenntnisse sind hier nicht das Hauptproblem. Überwiegend bringen die Flüchtlinge selbst sprachkundige Personen aus dem Bereich der Verwandten oder Bekannten, der Wohlfahrtsverbände und privater Helfer mit.

---

Allein mit professionellen Sprachmittlern, wie etwa SPRINT, wäre der Arbeitsalltag nicht zu bewältigen.

Mit den Städten besteht hier eine gut funktionierende Zusammenarbeit im Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II. Die allgemeine Leistungserbringung wird mit der bisherigen Sachbearbeitungsstruktur in den Regionalstellen abgearbeitet. Eine Spezialisierung der Fachkräfte im Leistungsbereich auf diese Zielgruppe ist aktuell nicht vorgesehen, es wird aber eine zentrale fachliche Begleitung eingerichtet.

Im aktivierenden System ist für 2016 eine Teilspezialisierung der Sachbearbeitung ebenfalls mit einer zentralen fachlichen Begleitung und Steuerung geplant. Außerdem sollen alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (BG) immer von einem/einer Ansprechpartner/in im Jobcenter betreut werden. Diese/r Mitarbeiterin/er ist gegenüber dem Menschen mit Fluchtgeschichte das "Gesicht" des Jobcenters EN. Mit allen Fragen sollen sich die Menschen immer an die gleiche Ansprechperson wenden können.

### **3.3 IntegrationPoints**

Der Begriff "IntegrationPoint" meint virtuell oder tatsächlich einen einzigen Anlaufpunkt für Menschen dieser Zielgruppe. Hier sollen sich die unterschiedlichsten Fachämter, Sozialbehörden etc. bündeln und quasi "Tür an Tür" dem Neuankömmling mit Fluchtgeschichte zur Verfügung stehen.

Das Jobcenter steht der Einrichtung eines IntegrationPoint grundsätzlich offen gegenüber, wenn sich für die betroffenen Menschen und in das Sache tatsächliche Vorteile ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms gibt es allerdings noch keine konkretisierten Planungen.

## 4 ZIELE UND INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER EINGLIEDERUNGSPLANUNG 2016

### 4.1 Gesamtziele der Eingliederungsplanung 2016

Die Vermittlung in eine Beschäftigung (im Folgenden Integration genannt) bleibt das primäre Ziel des Jobcenters EN. Der Zugang der oftmals gering qualifizierten Alg-II-Beziehenden zum ersten Arbeitsmarkt bleibt allerdings weiterhin schwierig. Für 2016 wird mit einer positiven Entwicklung der aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen gerechnet. Aufgrund der Zuordnung von Menschen mit Fluchtgeschichte in das SGB II werden sich die Integrationschancen von Alg-II-Beziehenden Langzeitarbeitslosen in 2016 gegenüber dem laufenden Jahr nicht wesentlich verändern. Aufgabe des Jobcenters ist demnach weiterhin, den Anteil der Alg-II-Beziehenden an allen Einstellungen auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen.

Weiter gilt es auch, einen weiteren Zuwachs der Langzeitleistungsbeziehenden, die zwei Jahre oder länger Leistungen nach dem SGB II beziehen, zu vermeiden. Dieses Ziel ist schwer zu erreichen. In 2015 haben sich die Integrationswerte für die Arbeitsaufnahme von Langzeitleistungsbeziehern etwas verbessert. Dieser Trend sollte auch in 2016 anhalten. Im Rechtskreis SGB III bewegt sich die Arbeitslosenquote mit ca. 2-3 % im EN-Kreis nahe am Vollbeschäftigungsniveau, deshalb besteht die Chance, auch das Potential an SGB-II-Beziehenden besser ausschöpfen zu können.

Daneben ist es weiterhin das Ziel des Jobcenters, mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ein differenziertes und die Arbeitsmarktintegration unterstützendes Angebot vorzuhalten, das sowohl das Ziel der Marktintegration unterstützt als auch Marktersatzmaßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung zur Verfügung stellt.

### 4.2 Bundesweite Steuerung der Jobcenter durch Zielvereinbarungen und Kennzahlen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt sowohl mit der Bundesagentur für Arbeit als auch mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Bundesagentur für Arbeit und die Länder vereinbaren daraufhin mit allen Jobcentern, also auch mit dem Jobcenter EN, die vor Ort zu erreichenden Ziele individuell im Rahmen einer schriftlichen Zielvereinbarung (§ 48b SGB II). Das gesamte Ziel- und Kennzahlensystem (nach § 48a SGB II) stellt die folgende Grafik dar:



Das Land hat den Jobcentern seine Zielvorstellungen für 2016 bereits dargestellt. Quantitative Ziele sind bislang noch nicht festgelegt worden, die endgültige Abstimmung erfolgt erfahrungsgemäß Ende November des lfd. Jahres. Deutlich wird aber, dass beim Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ auch in 2016 weiterhin ein vergleichendes Monitoring stattfinden wird. Für das Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird für das Jobcenter EN eine weitere Steigerung erwartet (Vorschlag Jobcenter EN Steigerung dieser Kennzahl um 4 %) für den Bereich „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ sollen auch in 2016 zahlenmäßig definierte Werte vereinbart werden (Vorschlag Jobcenter EN Steigerung dieser Kennzahl um 3 %).

Das Land hat darüber hinaus weitere Schwerpunkte benannt, zu denen es sich mit den Jobcentern vereinbaren möchte. Neu für 2016 ist, dass die Zielerreichung dieser Schwerpunkte ermittelt wird anhand sog. "Beobachtungsfelder". Für das einzelne Jobcenter bedeutet dies eine deutlichere und detailliertere Feinststeuerung seitens des Landes NRW. Die Schwerpunkte und die dazugehörigen Beobachtungsfelder sind im Einzelnen:

- Langzeitleistungsbeziehende aktivieren und Integrationschancen verbessern
  - Erhöhung der Integrationsquote, besonders Nachhaltigkeit beachten
  - Verringerung der Anzahl von Langzeitarbeitslosen
  - Erhöhung der Teilnehmendenanzahl an abschlussorientierten Maßnahmen
- Integration von Jugendlichen, insbesondere in Ausbildung
  - Reduzierung der alo-Quote Jugendliche
  - Erhöhung der Integrationsquote Jugendliche
- Herausforderung bei der Betreuung von asylsuchenden und Flüchtlingen bewältigen
  - Anzahl der Teilnehmenden in speziellen Kompetenzfeststellungsmaßnahmen
  - Anzahl der Teilnehmenden an Sprachkursen
  - Anzahl der Jobcentermitarbeiter und -mitarbeiterinnen an spez. Qualifizierungsangeboten
  - soziale Stabilisierung und Integration von dieser Zielgruppe
- Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen verbessern
  - Verringerung der Hilfebedürftigkeit schwerbehinderter Menschen im Leistungsbezug
  - Erhöhung der Integrationsquote schwerbehinderter Menschen
- Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Im Rahmen eines „Bottom up“ Prozesses bei der Zielvereinbarung wird erwartet, dass das Jobcenter EN hierzu seine Aktivitäten unterbreitet und in Form eines "lokalen Planungsdokumentes" fixiert. Dieses wird dann final mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) abgestimmt.

### 4.3 Geschäftspolitische Ziele für 2016 im Jobcenter EN

Die Ziele des Landes korrespondieren mit den Zielen der Produkte des Jobcenters im Kreishaushalt und mit den Handlungszielen des Jobcenters EN für das Aktive System. Zur Erreichung der Ziele des Arbeitsmarktprogramms kommt es stark auf das eigene Handeln des Jobcenters EN an und die ebenfalls nicht zu unterschätzenden Wirkungen durch extern vergebene Maßnahmen und Projekte.

Das Jobcenter erwartet für das Jahr 2016 eine Fortsetzung des günstigen Verlaufes bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und den Kosten der Unterkunft mit unterdurchschnittlichen Steigerungsraten.

Für 2015 geht das Jobcenter von rd. 4.000 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aus. Dieser Wert soll um 4-5 % gesteigert werden.

Im Bereich der Langzeitleistungsbeziehenden strebt das Jobcenter einen jahres-durchschnittlichen Rückgang um 0,5 % an.

Für das Jahr 2016 verfolgt das Jobcenter EN im aktivierenden System insbesondere folgende Handlungsziele:

- Ziel- und Kennzahlen sowie weitere Steuerungsgrößen werden auf einer einheitlichen Plattform den entsprechenden Führungsebenen zur Verfügung gestellt
- intensivere und direktere Fachanleitung der handelnden Personen (Beratungsfachkräfte, Arbeitgeberservice, Ausbildungsvermittlung)
- Entwicklung und Umsetzung Fachkonzept "Inklusion, Reha und Schwerbehinderung"
- Operationalisierung des vorliegenden Schulungs- und Weiterbildungskonzepts Aktiv
- Erfolgreiche Programmumsetzung des Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose
- Ausweitung des strukturierten Neukundenprozesses auf das ganze Jobcenter EN
- Überarbeitung des bestehenden bzw. Erstellung eines neuen Fachkonzepts Jugendliche
- Integration des Konzeptes für "Menschen mit Fluchtgeschichte"
- Netzwerkarbeit in regionalen und überregionalen Gremien, Arbeitskreisen etc.

Als eigenständige inhaltliche "Vorgabe" steht neben diesen mit der Rechtsaufsicht des Landes NRW abgestimmten Zielen der Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an der Beteiligung am Konzept Netzwerk **A**ktivieren-**B**eratung-**C**hance. Das Jobcenter EN wird versuchen, hier mit zusätzlichem Personal die Integrationsaktivitäten für langzeitarbeitslose und/oder Langzeitleistungsbeziehende zu verstärken.

#### 4.4 Wesentliche Aspekte der Eingliederungsplanung 2016

Ziel der Eingliederungsplanung des Jobcenters EN ist es, für verschiedenste Zielgruppen im SGB II und deren Bedarfe adäquate passgenaue Angebote zu schaffen – von niedrigschwelliger Sprachförderung über Qualifizierungs- und Aktivierungsangebote bis hin zu hochwertigen Umschulungen und Weiterbildungen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel werden über Vergabeverfahren oder im Rahmen des Zuwendungsrechts entweder an regionale Bildungsträger weiter geleitet, die dann im Auftrag des Jobcenters EN agieren und die Maßnahmen durchführen, oder direkt an die Leistungsbeziehenden oder andere Akteure wie z.B. Arbeitgeber.

Geplant, gesteuert und kontrolliert werden alle Angebote im Sachgebiet Eingliederungsmaßnahmen der Abteilung Markt und Integration in den Zentralen Bereichen des Jobcenters EN.

Die Auswahl der Teilnehmenden im Rahmen der Beratungsgespräche sowie die Zuweisungen in die Maßnahmen erfolgen in den Regionalstellen des Jobcenters in den jeweiligen Städten.

Monatsdurchschnittlich werden durch das Jobcenter EN etwa 3.400 Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen sowie Beratungsangeboten gefördert.

Etwa 300 Personen erhalten dabei Einzelförderungen über das Jobcenter EN (z.B. Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget), etwa 1000 Personen befinden sich in den kommunal finanzierten Beratungsangeboten nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung), weitere 400 Personen absolvieren drittfinanzierte Maßnahmen (z.B. Integrationskurse, Sprachkurse, Bundes- und Landesmaßnahmen) und 1.700 Teilnehmende absolvieren Gruppenmaßnahmen bei den regionalen Bildungsträgern, die aus dem Eingliederungshaushalt finanziert werden.

Die Mittelverteilung nach Zielgruppen sieht in der Planung für 2016 folgendermaßen aus:

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2016	Anteil in %
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.719.766,54 €	25,27%
Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	430.000,00 €	2,92%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.900.000,00 €	12,91%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen	3.389.096,37 €	23,02%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Bewerbungskosten, Fahrkosten, Eignungsfeststellung, etc.)	606.540,00 €	4,12%
Eingliederungszuschüsse und Förderung Existenzgründer	1.325.095,00 €	9,00%
ögB - Beschäftigung schaffende Maßnahmen (§16d, §16e a.F., §16e n.F.)	3.350.859,09 €	22,76%
<b>Gesamtsumme EgT (zur Verfügung)</b>	<b>14.721.357,00 €</b>	<b>100,00%</b>

#### 4.4.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene

Die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren hat seit Jahren eine besonders hohe Priorität im Rahmen der Eingliederungsplanung des Jobcenters EN, so dass strategisch überproportional viele Eingliederungsmittel in diesem Bereich geplant und verausgabt werden.

In der Folge lässt die Statistik eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote und eine sehr hohe Aktivierungsquote im Bereich der Jugendlichen im SGB II erkennen. Dies heißt zunächst einmal, dass (fast) allen jungen Erwachsenen, die nach ihrer Schulentlassung keinen Ausbildungs- oder Studienplatz haben, zeitnah ein adäquates Angebot gemacht werden kann, und sie ganz im Sinne des „Work-First-Ansatzes“ nicht unbeschäftigt und ungefordert „zu Hause“ bleiben.

Der zweite Schritt, die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, gestaltet sich dennoch nicht immer einfach für die Ausbildungsvermittler, Integrationscoaches und Mitarbeitenden der Bildungsträger. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Problemlagen junger Menschen im SGB II ausgesprochen heterogen und vielschichtig sind und es differenzierter und abgestimmter Handlungsansätze bedarf, um die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration zu erreichen. Neben dem Jobcenter EN als SGB-II-Träger gibt es ein vielschichtiges paralleles Angebot für Jugendliche, den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben, idealerweise in Ausbildung zu bewerkstelligen. Beispielhaft sei hier genannt das Landesprogramm KAoA (kein Abschluss ohne Anschluss), die gesetzlich festgelegten Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung) sowie die Jobcenter-EN-eigene Ausbildungsvermittlung.

#### **4.4.2 Zielgruppe marktnahe Arbeitslose**

Im Bereich der vermittlungsunterstützenden Projekte wird das Portfolio in 2016 im Wesentlichen fortgesetzt. Neu hinzukommen werden weitere Angebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, der systemtechnisch optimiert wurde und sich so weiter als flexibles Instrument für arbeitsmarktnähere Leistungsbeziehende etablieren wird. In diesem Gutscheinverfahren können sich motivierte Leistungsbeziehende im Rahmen eines festgelegten Qualifizierungszieles selbständig einen Anbieter (Träger) am Weiterbildungsmarkt suchen.

Des Weiteren ist bei Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel ein Angebot für die Vermittlung in betriebliche Einzelumschulungen sowie eine Kompetenzfeststellung und Beratung im Vorfeld modularer Nachqualifizierungen geplant.

#### **4.4.3 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten**

Die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund im SGB II hat sich bereits im Jahr 2015 deutlich um zahlreiche Menschen mit Fluchtgeschichte und SGB II-Anspruch erweitert. Allen Prognosen folgend wird diese gesamtgesellschaftlich herausfordernde Entwicklung auch in 2016 und den folgenden Jahren anhalten.

Es gilt daher eine Gesamtstrategie zu entwickeln, nach der jede/r Kunde/in mit Migrationshintergrund und sprachlichen oder weiteren migrationsbedingten Problemlagen passgenau und individuell gefördert und bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt wird.

Um insbesondere Neukunden/innen im SGB II richtig zu beraten, ist für 2016 geplant, dass alle Menschen mit Fluchtgeschichte, die nicht in den jobcentereigenen Projektansatz „Durchstarter“ einmünden sollen, zunächst eine Feststellungsmaßnahme, in der sprachliche Basiskompetenzen, vorliegende Qualifikationen, biographische Begebenheiten usw. festgestellt werden, angeboten wird. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser 8-12 wöchigen Maßnahme wird dann die weitere Hilfeplanung strukturiert und organisiert.

Zu den weiteren Angeboten gehören neben dem gesamten Projektportfolio des Jobcenters EN insbesondere die Integrationskurse und berufsbezogenen Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), diverse Basissprachkurse des Landes NRW sowie weitere Angebote über die Bundesagentur für Arbeit oder andere, wie z.B. Ehrenamtliche.

Das Jobcenter EN beteiligt sich strategisch und operativ an dem Bundesprogramm IvAF (Integration von Ausländern und Flüchtlingen) zur Förderung der Bleibeberechtigten und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsrichtlinie des Bundes. Das Bleiberechtsnetzwerk, bestehend aus Trägern und Jobcentern aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und Bochum hat im Nachgang des eigentlich bereits abgeschlossenen Bewilligungsverfahrens seitens des Bundes noch eine Bewilligung seines Antrages „Zukunft Plus“ erhalten.

Insgesamt wird in dem Bereich in 2016 die Notwendigkeit bestehen, je nach dem Zugang von Flüchtlingen in das SGB II quantitativ und inhaltlich im Bereich des Projektportfolios situationsangemessen zu reagieren.

#### **4.4.4 Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende**

Die Fachgruppe „Alleinerziehende und junge Eltern“ hat unter Federführung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein Konzept für die Arbeit mit Frauen und alleinerziehenden Eltern entwickelt, welches neben zielgruppenspezifischen Projektansätzen auch die Durchführung kreisweiter Informationsveranstaltungen beinhaltet, die gut angelaufen sind und 2016 fortgesetzt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter EN im Rahmen seiner Beteiligung am Netzwerk W an dem Modellprojekt des Landes „Neue Wege NRW“. In dem Ansatz geht es darum, im Sozialraum, angedockt an Familienzentren, neue (niedrigschwellige) Wege zur beruflichen Integration von Frauen zu erproben. Dabei sollen Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und die Jugendämter zusammenarbeiten. Arbeitsmarkt- und Jugendhilfe-Dienstleistungen sollen besser verknüpft, verstetigt und die Eltern in ihrer beruflichen Integration hierüber besser unterstützt werden.

Das Jobcenter EN wird sich in 2016 weiterhin besonders der Vermittlung arbeitsmarktnäherer Frauen mit Kindern in den 1. Arbeitsmarkt widmen. Das Projekt „MIA – Mütter in Arbeit“ mit flankierender Kinderbetreuung ist an zwei Standorten (Hattingen und Witten) inzwischen etabliert und wird ab Anfang 2016 durch einen dritten Standort im Südkreis ergänzt.

Frauen und Alleinerziehende, die mehr Unterstützung benötigen, finden diese in den Programmen Aktivcenter Frauen, Aktivcenter Alleinerziehende und BIM-Berufliche Integration von Migrantinnen mit Kindern, die in 2016 fortgesetzt werden.

#### **4.4.5 Zielgruppe Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung**

Das Jobcenter EN arbeitet bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eng mit der Agentur für Arbeit, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträgern und den Unfallkassen zusammen. Sofern das Jobcenter EN Leistungsträger ist, finanziert es Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge, Trainings usw., die speziell durch Träger der beruflichen Rehabilitation angeboten werden. Des Weiteren können Rehabilitanden alle allgemeinen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten.

Mitte 2015 ist mit der Fachkoordination Reha/Schwerbehinderte eine koordinierende Stelle in den Zentralen Bereichen des Jobcenters EN in der Abteilung Markt und Integration geschaffen worden, die es zur Aufgabe hat, sowohl die internen Prozesse und Schnittstellen zu optimieren als auch gezielt weitere Angebote für die besondere Zielgruppe der behinderten und schwerbehinderten Menschen zu schaffen. Zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, mittlerweile in EU- und nationales Recht umgesetzt, wird es auch für das Jobcenter ein entsprechendes Inklusionskonzept geben. Dieses wird in 2016 fertiggestellt sein.

### **4.5 Einsatz der arbeitsmarktlichen Instrumente**

#### **4.5.1 Aktivierung, Qualifizierung und berufliche Eingliederung**

##### **Vermittlungsgutschein**

Über den Vermittlungsgutschein werden private Arbeitsvermittler mit der Direktvermittlung von arbeitslosen Leistungsberechtigten in den 1. Arbeitsmarkt beauftragt, bei Erfolg wird die Vermittlung honoriert. Hier sind für 2016 Mittel in gleichbleibender Größenordnung eingeplant.

##### **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Eine große Schwierigkeit bei der Vermittlung (langzeit-) arbeitsloser Leistungsbeziehenden ist weiterhin ein fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss.

Wie schon im Jahr 2015 wird daher auch in 2016 die Qualifizierung jüngerer Erwachsener durch abschlussbezogene Angebote (Umschulungen) und Nachqualifizierungen in den Vordergrund gestellt.

Da es sich in der Beratungspraxis als fachliche Herausforderung erwiesen hat, modulare Nachqualifizierungen gemeinsam mit den Kund/innen zu planen und diese so auf einen nachgeholtten Berufsabschluss vorzubereiten, ist, wie oben dargestellt, angedacht, hier eine Vorschaltmaßnahme zur „Bestanderhebung und abschlussbezogenen Beratung“ zu installieren.

Die qualitative und quantitative Bildungszielplanung wird jeweils zum Jahreswechsel im Internet veröffentlicht.

### **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Aktivierungsmaßnahmen) für Erwachsene**

Das Jobcenter EN verfügt über ein umfangreiches Projektportfolio aus Maßnahmen nach § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III. Der Anwendungsbereich reicht von marktintegrativen Maßnahmen bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten im Erwachsenenbereich und umfasst ebenfalls eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen.

Da im Jahr 2015 die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen neu ausgeschrieben und vergeben wurde, wird in 2016 bei entsprechender Haushalts- und Bedarfslage, eine Beibehaltung des bestehenden Projektportfolios angestrebt.

Sofern es die Haushaltsslage zulässt, sind darüber hinaus neue Angebote für Flüchtlinge, behinderte und schwerbehinderte Menschen sowie die Teilnehmende des spezialisierten Fallmanagements, insbesondere mit psychischen Beeinträchtigungen, geplant.

Aktivierungsmaßnahmen binden insgesamt nach wie vor den größten Teil der Eingliederungsmittel; Mittelbindungen in bestehenden Verträgen reichen bereits bis weit in das Jahr 2016 hinein.

### **Vermittlungsbudget**

Das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III fasst im Wesentlichen alle personenbezogenen Leistungen zusammen, die unmittelbar auf die Arbeitsmarktintegration gerichtet sind, etwa Bewerbungskosten, Reisekosten, aber auch Hilfen wie die Verbesserung der Mobilität. Die Individualleistungen werden in den Regionalstellen durch die Leistungsbeziehenden beantragt und von den Integrationsfachkräften im Rahmen ihres Ermessens bewilligt.

## **4.5.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit**

### **Eingliederungszuschüsse (EGZ)**

Die verschiedenen Eingliederungszuschüsse nach §§ 88ff SGB III sind als unmittelbar marktintegrativ wirksames Instrument weiterhin ein wichtiger Baustein in der Vermittlungsarbeit des Jobcenters EN. Sie werden daher in ähnlicher Größenordnung auch in 2016 finanziert.

### **Unternehmenscheck, Darlehen und Einstiegsgeld für Existenzgründer/Selbständige**

Die bestehenden und bewährten Instrumente zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründern und Selbständigen werden in 2016 in gleichbleibender Weise fortgesetzt.

## **4.5.3 Maßnahmen für Jüngere**

Die speziellen Maßnahmen für Jüngere umfassen neben zahlreichen zielgruppenspezifischen Projekten nach § 45 SGB III auch Leistungen, die auf Rechtsgrundlagen durchgeführt werden,

die ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene vorgesehen sind und der Förderung und Integration Jüngerer in Ausbildung oder Arbeit dienen.

Hierzu gehören die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) Jugendlicher. Im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in kooperativer Form ist nach insgesamt 42 Eintritten in 2015 für 2016 eine ähnliche Größenordnung geplant. Die integrative Berufsausbildung mit derzeit 10 Plätzen wird je nach Bedarfslage neu ausgeschrieben.

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung sowie das Angebot der ausbildungsbegleitenden Hilfen wird ebenso unverändert fortgesetzt werden. Hier wäre aufgrund der guten Vermittlungsquoten in den 1. Ausbildungsmarkt ein Ausbau wünschenswert. Dieser ist allerdings nur in Zusammenarbeit mit Betrieben, die eine Einstiegsqualifizierung anbieten, möglich.

Das Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ ist 2015 weiter ausgebaut worden. Bei bestehenden Bedarfen sollen diese Platzzahlen auch in 2016 erhalten bleiben.

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit Herbst 2015 an dem Modellprojekt „Chance Zukunft“ des MAIS NRW für jüngere Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen, die über die regulären Fördersysteme des SGB II/SGB III nicht mehr erreicht werden können. Das Programm findet landesweit in Kooperation mit den Berufsbildungswerken statt. Für das Jobcenter EN stehen insgesamt 8 Plätze zur Verfügung.

Für Maßnahmen und Projekte im Jugendbereich sind für 2016 rund 25 % der gesamten Eingliederungsmittel eingeplant.

#### **4.5.4 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

Der Bereich der „geförderten Beschäftigung“ ist traditionell im Ennepe-Ruhr-Kreis qualitativ und quantitativ breit aufgestellt. In erster Linie handelt es sich hierbei um geförderte Beschäftigungsverhältnisse bei Bildungsträgern, anderen gemeinnützigen und sozialen Einrichtungen und vereinzelt auch bei kommunalen Arbeitgebern.

Hierfür sind in 2016 rund 22 % der gesamten Eingliederungsmittel verplant.

#### **Arbeitsgelegenheiten**

Aufgrund der Rechtsänderung zum 01.04.2012 wurden alle Arbeitsgelegenheitsprojekte nach § 16d SGB II auf die reine Beschäftigung und die hierzu notwendige Betreuung zurückgeführt. Die restriktive gesetzliche Forderung nach Überprüfung der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des öffentlichen Interesses bei jeder einzelnen Arbeitsgelegenheit findet seine Entsprechung im Genehmigungsprozedere unter Einbeziehung des Arbeitsmarktbeirates des Jobcenters EN (§ 18d SGB II).

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten wurde von 900 Plätzen in 2012 schrittweise reduziert. In 2016 sollen rund 440 Arbeitsgelegenheiten in Projektform und 100 Einzel-Arbeitsgelegenheiten gefördert werden.

Diese Größenordnung soll mittelfristig beibehalten werden. Weitere Reduzierungen werden sich u.U. aufgrund zurückgehender Bedarfe ergeben, da seit der Instrumentenreform zum 01.04.2012 Personen nur noch max. 24 Monate innerhalb von 5 Jahren im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden dürfen.

#### **§ 16e SGB II a.F. (ehemals Jobperspektive)**

Die 49 noch bestehenden Dauerförderungen nach § 16e SGB II a.F. (alte Fassung) werden z.Zt. mit 650.000 € durch den Bund finanziert. Die Ausfinanzierung geschieht auch in 2016 durch gesondert zugewiesene Mittel.

### **§ 16e SGB II n.F. (Förderung von Arbeitsverhältnissen)**

Die Förderung von Arbeitsverhältnissen bei Arbeitgebern in Form von Lohnkostenzuschüssen kann als Einzelförderung oder im Rahmen des Landesprogramms „Öffentlich Geförderte Beschäftigung – ö.g.B.“ erfolgen.

Das Jobcenter EN beteiligt sich gemeinsam mit ansässigen Bildungsträgern seit 2013 an dem landesgeförderten ö.g.B-Projekt. Das Arbeitsministerium stellt dabei die Mittel für eine begleitende Projektstruktur auf Trägerseite (Koordination, Profiling, Coaching und Qualifizierung) zur Verfügung, das Jobcenter EN fördert die Arbeitsverhältnisse mit bis zu 75 % des Arbeitgeberbruttolohnes für die Dauer von bis zu 24 Monaten.

In 2015 hat das Jobcenter EN insgesamt 47 Arbeitsverhältnisse im Rahmen von drei ö.g.B.-Projekten im Kreisgebiet gefördert. Der Großteil der Stellen läuft noch weit in das Jahr 2016 hinein. Es werden auch einzelne Arbeitsverhältnisse bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern gefördert. Das Gesamtmittelvolumen für die Förderung von Arbeitsverhältnissen fällt 2016 aufgrund der Landesprojekte deutlich höher aus.

Eine Ausweitung darüber hinaus ist derzeit nicht geplant. Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Jobcenters EN am Programm "Soziale Teilhabe" können aber im Rahmen der Einzelförderung weitere freie Plätze zur Verfügung gestellt werden. Allerdings stehen diese Förderungen im Zusammenhang mit den Notwendigkeiten des Programms für Langzeitarbeitslose (siehe weiter unten).

#### **4.5.5 Freie Förderung**

Maßnahmen oder Projekte auf der Grundlage des § 16f SGB II wird das Jobcenter auch im Jahr 2016 nicht in größerem Umfang durchführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und wurden bereits an früherer Stelle ausführlich beschrieben.

Eine Ausnahme bildet das Landesprogramm „Chance Zukunft“, bei dem ausdrücklich eine Kofinanzierung über § 16f SGB II vorgegeben ist. Das Jobcenter EN beteiligt sich seit Herbst 2015 an dem Modellangebot des MAIS NRW für jüngere Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen, die über die regulären Systeme des SGB II/SGB III nicht mehr erreicht werden können.



## 6 ARBEITSMARKTLICHE INSTRUMENTE ÜBER SONDERMITTEL

### 6.1 Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Jobcenter EN beteiligt sich seit dem 1. Juli 2015 an einem neuen Bundesprogramm für die besondere Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Alg-II-Beziehenden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch einen Betriebsakquisiteur, die Begleitung und Betreuung des Arbeitnehmers nach der Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Der Lohnkostenzuschuss ist degressiv gestaltet und startet mit 75 % der Bruttolohnsumme.

Arbeitslos bedeutet hierbei, dass Personen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit durch kurze Beschäftigungen von insgesamt bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr und Krankheiten bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr werden als Zeiten der Arbeitslosigkeit gezählt. An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. Ausgenommen hiervon sind Zeiten einer Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit oder Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Mit diesem Programm sind Personen förderfähig, wenn sie

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- und das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen
- und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können (Prognoseentscheidung).
- Für besonders problematische Personen können weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen erfolgen. Zu diesem Personenkreis gehören alle, die über die genannten Kriterien hinaus
- in den letzten fünf Jahren arbeitslos waren,
- und keine (aufstockende) Tätigkeit (auch keine geringfügige Beschäftigung) ausgeübt haben,
- und mindestens ein weiteres, in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis aufweisen (wie etwa vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung bzw. Schwerbehinderung, keinen Schulabschluss, über 50 Jahre, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse).

Der Zuwendungsbescheid für die Projektförderung ist für den Bewilligungszeitraum 1.7.2015 bis 31.07.2020 ergangen. Die Zuwendung für diesen Zeitraum beträgt 3,9 Millionen Euro. Das Jobcenter EN plant bis 2017 die Realisierung von insgesamt 120 Integrationen. Zum 1.9.15 haben zwei Betriebsakquisiteure und ein Jobcoach ihre Arbeit in dem Projekt aufgenommen.

Innerhalb des Jobcenters EN wird dieses Bundesprogramm organisatorisch getrennt von den "klassischen" Eingliederungsmaßnahmen im Sachgebiet für Sonderprojekte durchgeführt.

### 6.2 Perspektive 50+ (Beschäftigungspakt für Ältere – BfÄ)

Das Bundesprogramm, an welchem sich das Jobcenter EN seit dem 1.1.2005 beteiligt hat, endet definitiv mit seiner dritten Programmphase zum Jahresende 2015.

In 2016 sind hier lediglich administrative Tätigkeiten zur finanziellen Abwicklung notwendig. Alle Maßnahmen und alle weiteren aktivierenden Leistungen sind spätestens zum 31.12.2015 beendet worden.





©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21  
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101  
Telefax 02336 4448 150

Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)  
[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)

